

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 13. März 2024

**Dossier Nr 9916, «Online Beitrag», «Homöopathie in der Schweiz - Soll die Grundversicherung weiterhin für Globuli zahlen» vom 3. Februar 2024**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 8. Februar 2024 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

*«Mit grossem Interesse habe ich den gestrigen Bericht zu Homöopathie (<https://www.srf.ch/wissen/gesundheit/homoeopathie-in-der-schweiz-soll-die-grundversicherung-weiterhin-fuer-globuli-zahlen>) gelesen. Ich finde es gut, wenn SRF verschiedene Stimmen zum Thema Homöopathie zu Wort kommen lässt. Aber ich finde es nicht in Ordnung, wenn SRF die Äusserungen von Stephan Baumgartner unkommentiert stehen lässt. Es bräuchte eine fachmännische Gegendarstellung um das Sachgerechtigkeitsgebot zu befolgen. Denn Baumgartners Aussagen wurden schon vor langer Zeit als falsch belegt. Es gibt keinen Nachweis einer klinischen Wirksamkeit von Homöopathie. Dass Herr Baumgartner dies behauptet, ändert nichts an der eindeutigen Datenlage. Es gibt keine gut gemachte Studie die zeigen würde, dass Homöopathie einem Placebo überlegen wäre. Auch das "berühmte" Wasserlinsen-Experiment ist leider wissenschaftlicher Betrug und wird nur durch eine isolierte, kleine Gruppe von Homöopathieanhänger weiter propagiert. Es wäre wichtig, dass SRF eine Gegendarstellung veröffentlicht. Ich würde mir auch wünschen, dass das SRF-Wissenschaftsteam bei der nächsten Berichterstattung einen Faktencheck durchführt und entsprechend keine Falschaussagen veröffentlicht.»*

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

### **Ausgangslage**

Beim Bundesamt für Gesundheit ist ein sogenanntes Umstrittenheitsverfahren im Gang, auf Anstoss einer Privatperson. Homöopathische Behandlungen sollen nicht mehr über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) abgerechnet werden, weil der Nachweis der «Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit» nicht erfüllt sei – eine Grundvoraussetzung für eine OKP Pflicht. Die beanstandeten Beiträge hatten zum Ziel, zur öffentlichen Diskussion beizutragen. Der Online-Artikel löste auch eine rege Debatte aus mit insgesamt 296 Kommentaren.

### **Zum Vorwurf, die Äusserung von Stephan Baumgartner bräuchte eine fachmännische Gegenstimme:**

Dem Beanstander fehlt die Gegenstimme: «Ich finde es gut, wenn SRF verschiedene Stimmen zum Thema Homöopathie zu Wort kommen lässt. Aber ich finde es nicht in Ordnung, wenn SRF die Äusserungen von Stephan Baumgartner unkommentiert stehen lässt. Es bräuchte eine fachmännische Gegendarstellung, um das Sachgerechtigkeitsgebot zu befolgen»

Dies deckt sich mit einer weiteren Beanstandung, die Antwort ist darum dieselbe: Als kritische Einschätzung ist die Aussage von Gilli (FMH Präsidentin und Homöopathin) im Beitrag: «Es ist Aufgabe der Wissenschaft, den Nachweis zu erbringen, was Placebo ist und was Wirkung».

Wir anerkennen, dass eine klare Gegenposition aus schulmedizinischer Sicht diese Kritik noch deutlicher gemacht hätte. Doch auch ohne diese kann sich die Leserin und der Leser ein eigenes Bild machen, was bewiesen ist und was noch offen ist.

### **Die Ombudsstelle** hat sich mit Ihrer Kritik befasst und hält fest:

Eine Person löste ein Umstrittenheitsverfahren beim BAG aus: Es soll klären, ob die Homöopathie weiterhin über die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) abgerechnet werden soll. Dabei geht es um die Kriterien Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (WZW), die dafür erfüllt sein müssen. SRF ging der Frage nach «*Wirkt Homöopathie und wenn ja, wie?*» Im Raum stehen die bekannten gegensätzlichen Standpunkte von «*Zahlreiche Kritiker aus der Wissenschaft sagen: gar nicht, was verabreicht werde sei nichts anderes als Wasser kombiniert mit salbungsvollen Worten – also reine Esoterik*» bis hin zu «*Von fehlender Evidenz für die Wirksamkeit der Homöopathie kann aus meiner Sicht keine Rede sein.*»

Der Beanstander moniert, die Aussage von Stephan Baumgartner dürfe nicht unkommentiert stehen gelassen werden, es brauche eine fachmännische Gegenstimme.

Die Gegenstimmen gibt es, weniger als Zitate, aber umso mehr als allgemeine Formulierungen: *«Homöopathie ist bei vielen Menschen hierzulande sehr beliebt – und gleichzeitig sehr umstritten»*; *«Wirkt Homöopathie? Die zahlreichen Kritiker aus der Wissenschaft sagen: gar nicht, was verabreicht werde sei nichts anderes als Wasser kombiniert mit salbungsvollen Worten – also reine Esoterik»* oder *«Es ist Aufgabe der Wissenschaft, den Nachweis zu erbringen, was Placebo ist und was Wirkung»*. In einem Text wie dem vorliegenden sind obige Formulierungen Zitate und ihrer Bedeutungen «gleichzusetzen». Kommt hinzu, dass sich Stephan Baumgartner selbst «neutralisiert, weil er nicht weiss, was das ETWAS genau ist, wovon er überzeugt ist, dass es in homöopathischen Präparaten existiert und wirkt.

Fazit: Im Text werden unterschiedliche Standpunkte dargelegt, wobei die Erkenntnis überwiegt, dass die Wirkung von Homöopathie wissenschaftlich bis heute nicht nachgewiesen werden konnte.

Einen Verstoß gegen die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes stellen wir nicht fest.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz